

Liebe Mitglieder, Gäste und Freunde des GC Donau!

COVID-NOTMASSNAHMENVERORDNUNG

BETRETUNGSVERBOT SPORTSTÄTTEN

Gültig ab 17.11. bis vorläufig 6. Dezember 2020

§ 9. (1) **Das Betreten von Sportstätten** gemäß § 3 Z 11 des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017), BGBl. I Nr. 100/2017,

zum Zweck der Ausübung von Sport ist untersagt.

Sport ist nur mehr im eigenen privaten Wohnbereich und auf öffentlichen Orten im Freien möglich

Sportstätten müssen geschlossen bleiben

Sport ist nur mehr alleine oder mit Personen aus dem gleichen Haushalt möglich

In diesem Sinne gesund bleiben und wenn die Witterung es erlaubt und sobald die Verordnung der Bundesregierung aufgehoben wird, starten wir wieder mit dem Spielbetrieb!

Das GC Donau - Team